



Inhalt

1. Beitragszahlung / Stargelder Bundesligen	2
Teil A: Verein und Einzelsportler:Innen.....	2
Teil B: Mannschaften im Bundesspielbetrieb.....	3
2. Kautio n.....	3
Teil A: Kautio n bei Neuaufnahme in den HPBV.....	3
Teil B: Kautio n für die Teilnahme am Bundesspielbetrieb (Mannschaft).....	3
3. Aufnahme in den HPBV	4
4. Kommunikation und Schriftverkehr.....	4
5. Meldewesen/Mannschaftspass	5
6. Spielberichte	5
7. Schiedsrichter	6
8. Außenstände.....	6
9. Bußgelder	6
10. Einladungen durch den HPBV.....	7
11. Sitzungen.....	7
12. Meldeschlüsse	8



1. Beitragszahlung / Stargelder Bundesligen

Teil A: Verein und Einzelsportler:Innen

Der zu entrichtende Beitrag (ab Quartal 2.2025) setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag je Verein monatlich € 15,00
- Beitrag pro Einzelsportler:In:
 - Erwachsene ab 18 Jahren monatlich € 6,40
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr monatlich € 1,00
 - Passive Mitglieder:Innen beitragsfrei

Grundlage der Beitragsrechnung und Fälligkeitstellung ist die Bestandserhebung zu folgenden Stichtagen:

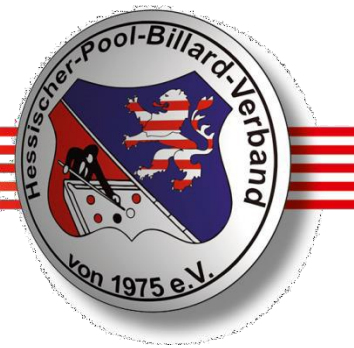
Quartal	Stichtag Bestandserhebung	Fälligkeitstellung
1. Quartal:	01.01. des jeweiligen Kalenderjahres	Mitte Februar
2. Quartal:	01.04. des jeweiligen Kalenderjahres	Mitte Mai
3. Quartal:	01.08. des jeweiligen Kalenderjahres	Ende August
4. Quartal:	01.10. des jeweiligen Kalenderjahres	Mitte November

Fällt der Stichtag auf einen Feiertag, Freitag, Samstag oder Sonntag (Geschäftsstelle nicht besetzt), verschiebt sich der Stichtag entsprechend auf den nächsten Arbeitstag.

Der Beitrag ist in der Regel zur Mitte eines Quartals fällig.

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung sind An- und Abmeldungen grundsätzlich gebührenfrei. Änderungen des Status von „Aktiv“ auf „Passiv“ oder von „Passiv“ auf „Aktiv“ (Ummeldungen) innerhalb eines Vereins werden wie folgt mit Gebühren belegt:

Status von	Wechselt auf	Wechsel innerhalb	Gebühr in EURO
Passiv (Neu im Verein)	Aktiv	180	0
Passiv (Neu im Verein)	Aktiv	>180	0
Passiv (vorher Aktiv im selben Verein)	Aktiv	180	45
Passiv (vorher Aktiv im selben Verein)	Aktiv	>180	0
Aktiv (vorher Passiv im selben Verein)	Passiv	180	45
Aktiv (vorher Passiv im selben Verein)	Passiv	>180	0



Wechselt eine Sportler:In den Verein sind die entsprechenden Wechselfristen innerhalb der Saison bzw. wechselfreien Zeiten außerhalb der Saison zu beachten. Siehe hierzu die STO - Spielsperre / Wartefrist von 4 Spieltagen, STO [1.6.1.2 (2)]

Teil B: Mannschaften im Bundesspielbetrieb

Das zu entrichtendes Startgeld setzt sich ab dem 01.01.2024 wie folgt zusammen:

- | | | |
|---------------------------------------|----------|----------|
| ➤ Pro Mannschaft in der Regionalliga | jährlich | € 750,00 |
| ➤ Pro Mannschaft in der 2. Bundesliga | jährlich | € 750,00 |
| ➤ Pro Mannschaft in der 1. Bundesliga | jährlich | € 750,00 |

Die Startgelder werden von der Geschäftsstelle des HPBV Mitte Januar der laufenden Saison bei den Vereinen eingezogen. Grundlage dafür ist die Meldung der Vereine zum Bundesspielbetrieb der jeweils aktuellen Saison und die Besetzung der Ligen im Bundesspielbetrieb.

Pokal-, Jugend und Ländervergleichskämpfe werden hierbei nicht berücksichtigt.

2. Kaution

Teil A: Kaution bei Neuaufnahme in den HPBV

Die Vereine sind zur Entrichtung einer Kaution in Höhe von € 130,00 verpflichtet. Diese Kaution verfällt bei nicht satzungsgemäßigem Austritt aus dem HPBV. Bei satzungsmäßigem Austritt wird diese an den Verein ausgezahlt. Der HPBV ist berechtigt, Zahlungsrückstände mit der Kaution zu verrechnen.

Teil B: Kaution für die Teilnahme am Bundesspielbetrieb (Mannschaft)

Für Mannschaften, die am DBU-Spielbetrieb teilnehmen, ist eine Kaution in Höhe von 1.500,00 Euro fällig. Diese wird in 3 Teilen (500,00 Euro/pro Jahr) vom Vereinskonto eingezogen. Bei Abstieg aus dem Bundesspielbetrieb oder bei Nichtmeldung der Mannschaft zum Bundesspielbetrieb wird die bis dahin vorhandene Summe der Kaution an den Verein zurückgezahlt. Bei Abmeldung einer Mannschaft aus dem laufenden DBU-Spielbetrieb wird die Kaution in Höhe von 1.500,00 Euro zur Begleichung des DBU-Strafgeldes verwandt. Dies gilt auch für andere Bußgelder, die aus dem Mannschaftsspielbetrieb der DBU heraus resultieren. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Gesamthöhe der Kaution nicht ausreichen, um das Strafgeld der DBU zu begleichen, so wird die Differenz vom Vereinskonto des Vereins eingezogen.



3. Aufnahme in den HPBV

Die Aufnahme eines neuen Vereines muss jeweils bis zum 01.07. des Jahres erfolgen, in dem der Verein am Spielbetrieb des HPBV teilnehmen möchte. Die Aufnahmegebühr beträgt € 80,00 und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung auf ein Konto des HPBV eingezahlt sein. Eine Rückzahlungsverpflichtung für den HPBV besteht nicht.

Mit dem schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den HPBV sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Gründungsprotokoll (bei Neu-Vereinen)
2. Mitteilung, aus der die Geschäftsstellenanschrift des Vereins und Zusammensetzung des Vorstandes (und ggf. der Billardabteilung) hervorgeht
3. Anmeldung aller Mitglieder auf den vorgeschriebenen Formularen
4. Bestätigung des Landessportbundes Hessen e.V. (LsbH) über die Mitgliedschaft
5. Einzugsermächtigung für das Vereinskonto für sämtlichen Bankverkehr
6. Über die Aufnahme in den HPBV entscheidet vorab der Präsident; die endgültige Entscheidung trifft das Präsidium.

4. Kommunikation und Schriftverkehr

Die Kommunikation zwischen HPBV und seinen Mitgliedsvereinen erfolgt grundsätzlich über das Tool „VeVeTo“ und das E-Mail-System des HPBV (.....@hpbv.de).

Die Mitgliedsvereine sind zur Nutzung von VeVeTo und des E-Mail-Systems verpflichtet und haben die „Internet-Ordnung“ zu beachten.

Zusätzlich erforderlicher Schriftverkehr ist stets an die Geschäftsstelle des HPBV zu richten.

Zur Abwicklung eines guten Geschäftsbetriebes ist es erforderlich, dass die Beantwortung von Anfragen und sonstigen Schreiben nach der üblichen Bearbeitungszeit erfolgt. Fristen werden vom HPBV nur dann vorgegeben, wenn dies aus Dringlichkeitsgründen angebracht erscheint. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Fristen kann ein Bußgeld in Höhe von € 15,00 erhoben werden.

Bei Fristversäumnis im Wiederholungsfall wird das Bußgeld verdoppelt auf € 30,00 (insgesamt € 45,00).



Es sind die vom HPBV vorgegebenen Formulare zu nutzen. Diese werden bei den entsprechenden E-Mail Informationen als Anlage beigefügt – bzw. können bei der Geschäftsstelle des HPBV angefordert werden.

Nicht ordnungsgemäßer Schriftverkehr gilt als nicht zugegangen (z.B. von privaten Mail-Accounts).

5. Meldewesen/Mannschaftspass

Ein neuer Sportler oder Änderungen von bereits gemeldeten Sportlern werden dem HPBV durch Eintrag in das System VeVeTo gemeldet. Für jeden „aktiv“ gemeldeten Sportler muss eine gültige, unterschriebene Sportlererklärung der Meldung in VeVeto beigefügt/angehängt werden. Ist die Sportlererklärung nicht beigefügt, bleibt die Meldung auf Wiedervorlage, bis die unterschriebene Sportlererklärung als Scan per Mail an die Geschäftsstelle nachgereicht wird.

Innerhalb des HPBV legitimiert sich der Einzelspieler mit der Vorlage eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises, wie z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein. Mannschaftspässe sind digital in VeVeTo (Ligasystem) abrufbar und werden durch die Geschäftsstelle des HPBV bearbeitet.

Für Mannschaftswettbewerbe ist ein Spieler spielberechtigt, sobald dieser nach Bearbeitung der Geschäftsstelle in VeVeTo in den entsprechenden digitalen Mannschaftspass eingetragen ist. Meldungen zum Einzelspielbetrieb erfolgen über Cuescore. Abweichungen hiervon werden in den Ausschreibungen explizit mitgeteilt. Meldeschluss für Mannschaftspassänderungen der Verbandsrunde ist immer donnerstags, 10:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des HPBV vorliegend.

Für Einzelwettbewerbe sind Spieler gemäß den Teilnehmerlisten und dem Sportprogramm des HPBV spielberechtigt.

6. Spielberichte

Die Vereine des HPBV werden verpflichtet, die Spielberichte einer jeder Begegnung bis zum Beginn der darauf folgenden Saison jederzeit abrufbar aufzubewahren.

Wurde im Spielberichtsfeld „Bemerkung“ ein Protest eingetragen, so ist eine Begründung mit einer Schilderung der Ereignisse von der Anspruch geltend machenden Partei



innerhalb 5 Tagen schriftlich per E-Mail (über den Vereinsaccount) an die Geschäftsstelle des HPBV zu senden.

7. Schiedsrichter

Jeder Verein hat die Pflicht aktive Sportler:Innen an einer Regelkundeschulung teilnehmen zu lassen – und/oder Schiedsrichter ausbilden zu lassen. Hierfür kann eine Gebühr für die Teilnahme an einer Regelkundeschulung / Schiedsrichterlehrgang in Höhe von € 5,00 durch den HPBV erhoben werden.

Die Zahlungspflicht obliegt den Vereinen.

Weiteres regelt die Schiedsrichterordnung, bzw. das Sportprogramm des HPBV in der jeweiligen Disziplin in ihrer jeweils gültigen Version.

8. Außenstände

Mit jeder Mahnung zur Beibringung von Außenständen kann eine Mahngebühr von € 25,00 fällig werden. Entsprechend werden bei Rücklastschriftenverfahren die berechneten Bankgebühren ebenfalls dem Verursacher weiterbelastet.

9. Bußgelder

Verhängte Bußgelder werden nach Ablauf der Einspruchsfrist per Bankeinzug von dem entsprechenden Vereinskonto eingezogen.



10. Einladungen durch den HPBV

Einladungen des HPBV an Vorstands-/Ausschussmitglieder oder Spieler zu:

- a) Schulungen/Lehrgängen
- b) Qualifikationsspielen
- c) Länderspielen
- d) sonstigen überregionalen Spielen
- e) sonstigen Veranstaltungen

bedürfen der Bestätigung der Eingeladenen innerhalb von 14 Tagen. Erfolgt keine Bestätigung, so erlischt die Teilnahmeberechtigung. Eine Kostenübernahme behält sich der HPBV im Einzelfall vor. Erfolgt trotz Bestätigung keine Teilnahme und dem HPBV und / oder den damit verbundenen weiteren Teilnehmern entstehen hierdurch Kosten, so werden die Kosten

- a) des HPBV
- b) der Angereisten

den Vereinen der Nichtangereisten in Rechnung gestellt.

11. Sitzungen

Folgende Sitzungen im Bereich des HPBV sind als „Pflichtsitzungen“ für jeden Verein teilnahmepflichtig:

1. Ordentliche Delegiertenversammlung
2. Außerordentliche Delegiertenversammlung
3. Sportwartetagung
4. Landesjugendtag

Bei Bedarf kann jede andere Sitzung im Bereich des HPBV durch Präsidiumsbeschluss zur Pflichtsitzung erklärt werden.

Nichtteilnahme an einer Pflichtsitzung wird mit einer Geldbuße von € 50,00 belegt.

Entschuldigungen zur Nicht-Teilnahme sind nicht möglich. Es ist jedoch gestattet, dass ein Verein das Stimmrecht für EINEN (1) weiteren, verhinderten Verein ausübt.

Voraussetzung hierfür ist, dass der verhinderte Verein dem vertretenden Verein das Stimmberechtigungsformular, vom Vorstand unterschrieben und schriftlich mit der vertretenden Person benannt, mit zur Sitzung gibt.



12. Meldeschlüsse

1. Der Meldeschluss für Veranstaltungen wird vom Präsidium oder den jeweiligen Ressortleitern festgelegt.

Für Nachmeldungen werden Bearbeitungsgebühren erhoben:

- a) bei Mannschaftswettbewerben € 15,00
- b) bei Einzelwettbewerben € 7,50
- c) sonstige € 7,50

Die Veranstaltungsleitung (Turnierleitung, Ressortleiter) wird die Nachmeldungen an die Geschäftsstelle des HPBV weitergeben. Der jeweilige Betrag wird gemäß Bescheid vom Vereinskonto eingezogen.

2. Bei Überschreitung des Meldeschlusses der namentlichen Mannschaftsmeldung zur jeweiligen neuen Saison (31.07. eines Kalenderjahres) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 erhoben. Der jeweilige Betrag wird gemäß Bescheid vom Vereinskonto eingezogen.

Diese Geschäftsordnung ersetzt alle vorangegangenen Geschäftsordnungen und tritt ab dem **01.04.2025** gem. Beschluss der Präsidiumssitzung vom 25.04.2025 in Kraft – Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 23.03.2025 sind entsprechend mit aufgenommen worden.

Weiterstadt, 25.04.2025